

Ergänzendes Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit des Braunkehlchen als besonders geschützter Art im geplanten Baugebiet „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal I. Änderung“ Stadt Gengenbach (Ortenaukreis)

1. Anlass und Sachstand

Der Zweckverband sieht die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ vor. Der Gewerbepark liegt im Nordwesten der Stadt Gengenbach im Bereich der Kinzigau.

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2009 als Satzung beschlossen und ist seit März 2010 rechtsverbindlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach-Berghaupten-Ohlsbach in der Fassung der 2. Änderung, genehmigt am 29.02.2012, ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird das bislang festgesetzte Industriegebiet (GI) in Gewerbegebiet (GE) geändert. Der Bebauungsplan entwickelt sich weiterhin aus dem Flächennutzungsplan. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Landratsamt Ortenaukreis ist nicht erforderlich.

In Ergänzung des Umweltberichts wurden 2009 die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens in einem ersten Gutachten geprüft werden. Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, wurden Vögel, Fledermäuse, Reptilien/Amphibien, Tagschmetterlinge, Libellen und holzbewohnende Käfer ausgewählt.

Das artenschutzrechtliche Gutachten 2009 kam zu folgendem Ergebnis:

Zur Bewertung der Betroffenheit von streng geschützten und besonders geschützten Arten in der Flora und Fauna des Untersuchungsgebietes wurden die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie "Umgehung Nordspange" herangezogen. Eigene Artenhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Ergebnisse des zoologischen Sondergutachtens zur UVS beziehen sich nicht nur direkt auf den Untersuchungsraum sondern

auch auf angrenzende Flächen.

Von den im Gutachten „Umgehung Nordspange“ nachgewiesenen 72 Tierarten sind 5 Arten streng geschützt. Neben den 4 Vogelarten (Flussuferläufer, Grünspecht, Mäusebussard und Turnfalke) kann die Zauneidechse als nachgewiesene Tierart gelten. Bei den genannten Vogelarten handelt es sich um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Neben den 5 Arten kommen unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. noch 38 weitere potentiell vorkommende Arten ohne aktuellen Nachweis in Betracht. Unter Berücksichtigung der Fundorte und der Lebensraumstrukturen im Gebiet wurde für alle streng geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Von den im Gutachten „Umgehung Nordspange“ nachgewiesenen Tierarten sind 48 Arten besonders geschützt. Neben den 43 Vogelarten gelten 3 Tagfalterarten und 2 Amphibien als besonders geschützt. Bei den Vogelarten gelten 8 Arten als gefährdet. Bei ihnen handelt es sich um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.

Ein 1995 vermerkter möglicher Brutnachweis des Braunkehlchens ist aufgrund der Vorbelastung der Wiesenflächen im Gebiet nicht mehr gegeben. Unter Berücksichtigung der Fundorte und der Lebensraumstrukturen im Gebiet wurde für alle besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden die artenschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf ein Vorkommen des Braunkehlchens (*Saxicola rupetra*) an Hand der vorliegenden Unterlagen und einer zweimaligen Ortsbegehung im Mai/Juni 2019 überprüft.

2. Ergebnis der faunistischen Bestandaufnahmen 2019

2.1 Bestandaufnahme zum Vorkommen des Braunkehlchens

Methode

Es erfolgten zwischen Mitte Mai und Ende Juni 2019 zwei Begehungen des Gebiets und der angrenzenden Umgebung zum Nachweis des Braunkehlchens sowie zur Spontanerfassung des Artenspektrums der Avifauna. Alle Begehungen wurden in den frühen Morgenstunden bis vormittags durchgeführt. Die Erfassung der Arten erfolgte durch akustische und/oder optische Wahrnehmung der Individuen. Spezielle Erfassungsmethoden wie beispielsweise der Einsatz von Klangattrappen zum Nach-

weis von beispielsweise Spechten oder Eulen wurden nicht eingesetzt. Als optische Hilfsmittel wurde ein ZEISS Fernglas 10 x 25B eingesetzt.

Die Begehungen lagen außerhalb der Hauptdurchzugszeit und der Überwinterungszeit, so dass keine Nachweise von durchziehenden Arten sowie Wintergästen erhoben werden konnten.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Aufgrund der bereits begonnenen Arbeiten zur Herstellung des Straßensystems (Haupterschließungsstrasse ist mit Stand 26.06.2019 bereits fertig gestellt) und der aktuell statt findenden Materialumlagerungen im Zusammenhang von Wasserbaumaßnahmen an der Kinzig wurden bezüglich der Vorkommen geschützter Tierarten, insbesondere zum Vorkommen des Braunkehlchens keine neuen Beobachtungen gemacht.

Folgende Abbildungen sollen die aktuelle Bestandssituation im Baugebiet dokumentieren.



Abb.1: Südöstlicher Bereich des Baugebiets mit Blick nach Nordwesten. Trasse der Erschließungsstrasse mit angrenzenden brachliegenden oder gemulchten ehemaligen Wiesenflächen. Im linken Bildbereich sind großflächige Materialablagerungen erkennbar.



Abb.2: Nordwestlicher Bereich des Baugebiets mit Blick nach Südosten. Die aktuelle Trasse ist bereits an die Nordspange Gengenbach angeschlossen und wird vor allem zum Baustellenbetrieb intensiv genutzt.

3.2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit der untersuchten Art im Baugebiet

Das Braunkehlchen konnte als Brutvogel und als Nahrungsgast in diesem Gebiet, wie schon 2009, nicht nachgewiesen werden.

Für das Braunkehlchen sind insbesondere ein geeigneter Neststandort und gute Nahrungshabitate von Bedeutung.

Die wichtigsten Bruthabitate des Braunkehlchens sind übersichtlich und durch ein reich strukturiertes Bodenprofil (z.B. Unebenheiten durch Grasbulben, Wegböschungen, Grabenböschungen) sowie eine vielseitige Vegetation (z.B. Abwechslung zwischen dicht und locker wachsender Vegetation, unterschiedlich hohe Vegetation) charakterisiert.

Für den Fortbestand einer Braunkehlchenpopulation ist ein vielfältiges Nahrungsangebot in nicht zu großer Entfernung zum Nest zwingend erforderlich, das zudem die gesamte Brutzeit über verfügbar sein sollte. Es muss gewährleistet sein, dass die Vögel bei allen Witterungen in kurzer Zeit ausreichend Nahrung aufnehmen können. Die effektive Nutzung der Nahrungshabitate hängt neben der Verfügbarkeit und

Sichtbarkeit von Gliederfüßler (Arthropoden) vor allem auch von einer lückigen Vegetation und einem ausreichend großen Wartenangebot (z.B. Zaunpfähle) ab.

Diese Voraussetzungen sind nach den Vorarbeiten zur geplanten Bebauung nicht mehr gegeben.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die Strassenbau-/Infrastrukturmaßnahmen und der aktuellen, seit 2009 stark veränderten Lebensraumstrukturen im Gebiet, wurde eine geringe Betroffenheit der Avifauna insbesondere des Braunkehlchens festgestellt. Dies gilt auch für die übrigen im Gutachten von 2009 festgestellten Tierartenvorkommen. Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

3. Literatur:

- CORAY, A. (2000) Heuschrecken und Fangschrecken in der Markgräfler Trockenaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 319 - 346
- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- LAUFER, H. et al (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 707 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen 05.06.2019

